

# Ressourceneffizienz im Straßenbau – Einsatz von Recycling-Baustoffen und industriellen Nebenprodukten?

Liebe Leserinnen und Leser,

Der Straßenbau hat nicht zuletzt angesichts der Herausforderungen um die Leverkusener Rheinbrücke im Zuge der A 1 verstärkt an Gewicht in der öffentlichen Diskussion gewonnen. Vor allem im Bereich der Erhaltung der Straßeninfrastruktur ist ein Handlungsbedarf deutlich artikuliert. Im Rahmen der Daseinsvorsorge haben Bund und Länder darauf reagiert und zusätzliche Finanzmittel bereitgestellt. Insbesondere im Zusammenhang mit dem 2015 begonnenen „Investitionshochlauf“ in die Infrastruktur des Bundes werden verstärkt Bautätigkeiten durch die öffentliche Hand realisierbar. Ein wesentlicher Schwerpunkt dabei liegt im Straßenbau.

Die Straßennetze von Bund, Ländern und Kommunen sind – zumindest in Nordrhein-Westfalen – weitgehend fertiggestellt. Größere Neubauprojekte beschränken sich auf einige wenige Lückenschlüsse und auf neue Ortsumgehungen. Vorrangig gilt es deshalb, die vorhandene Straßeninfrastruktur zu erhalten und die Leistungs- und Funktionsfähigkeit durch kapazitätssteigernden Aus- und Umbau zu verbessern. Bei diesen Bauarbeiten wird vielfach vorhandene Straßensubstanz „angepackt“. Die vorgefundenen alten Baustoffe müssen deponiert werden oder können nach Möglichkeit recycelt werden.

Die absehbaren verstärkten Bautätigkeiten öffentlicher Auftraggeber werden einen hohen Einsatz von Baumaterialien erfordern. Dabei kommt es im verantwortlichen Handeln auf Ressourceneffizienz an. Sofern ausgebaute Baustoffe bei entsprechender Eignung als Recyclingmaterial wiederverwendbar sind, können sie einen wichtigen Beitrag zur Reduzierung der Verwendung von Primärbaustoffen und damit zur Schonung der natürlichen Ressourcen leisten. Hiermit wird auch die andernfalls erforderliche Deponierung vermieden.

Im Hinblick auf die weitere Förderung des Einsatzes von Recycling-Baustoffen und auch geeigneten industriellen Nebenprodukten gilt es, bei privaten und öffentlichen Bauherren das Vertrauen in solche Ersatzbaustoffe zu stärken. Wichtige Voraussetzung dafür ist die Gewährleistung von Umweltunbedenklichkeit, Haltbarkeit und Funktionalität bei der Herstellung und Verwendung dieser Materialien. Deswegen haben sich die Straßenbauverwaltungen und die Produzenten das Ziel gesteckt, für den Einsatz von Recycling-Baustoffen und industriellen Nebenprodukten hinsichtlich der chemischen Parameter mit der „Ersatzbaustoffverordnung“ bundeseinheitliche Regelungen zu schaffen. Mit diesem in der Fachwelt als „Mantelverordnung“ bezeichneten Regelwerk soll die Vielzahl der heute geltenden, jeweils unterschiedlichen Länderregelungen ersetzt werden. Derzeit laufen ausgewählte Pilotvorhaben in einzelnen Bundesländern zur Erprobung der Wirksamkeit dieses noch in Erarbeitung befindlichen Regelwerkes.



MDir. Winfried Pudenz

Ministerium für Bauen, Wohnen,  
Stadtentwicklung und Verkehr  
Abt. III Straßeninfrastruktur und  
Straßenverkehr  
Jürgensplatz 1  
40219 Düsseldorf

Die gesamte Entwicklung dient dazu, die Umsetzung der einschlägigen EU-Vorgaben in nationales Recht in Abstimmung von Straßenbauverwaltungen und Produzenten zu erreichen. Dies gestaltet sich in Abwägung der vielseitigen Interessenslagen als zeitaufwendiger Prozess.

In Nordrhein-Westfalen befinden wir uns seit mehreren Jahren auf diesem Weg. Begonnen hat er 2001 mit der Erstellung und Anwendung eines gemeinsamen Runderlasses von Umwelt- und Verkehrsministerium, mit dem die Zulässigkeit von Recycling-Baustoffen und industriellen Nebenprodukten aus wasserrechtlicher Sicht bei Bauvorhaben festgelegt wird. Für die bautechnische Verwendbarkeit gelten weiterhin die anerkannten Regeln der Straßenbautechnik, an denen die FGSV, Bund und Länder mitgewirkt haben.

Zur Vereinfachung der Anwendbarkeit und zur Verbesserung der Akzeptanz von Ersatzbaustoffen hat das nordrhein-westfälische Verkehrsministerium im Rahmen der von ihm angestrebten „Güteüberwachung im Straßenbau“ sogenannte „Testate“ eingeführt, die aus den Prüfunterlagen der jeweiligen Baustoffe gebildet werden. Die Akzeptanz dieser knappen Produktdarstellungen mit Benennung der Überwachungsorgane hat sich bei den Produzenten und wasserrechtlichen Genehmigungsbehörden erfreulich gut entwickelt. Weiterhin befindet sich ein Leitfaden zur Anwendung von Recycling-Baustoffen in Zusammenarbeit zwischen Rohstoffverbänden und der Landesregierung in Bearbeitung.

Die Entwicklung ressourcenschonender Produktions- und Bauweisen ist heute aktueller denn je. Im Hinblick auf eine weitere Förderung des Einsatzes von Recycling-Baustoffen und industriellen Nebenprodukten ist es notwendig, hierfür auf der Grundlage der EU-Vorgaben bundesweit einheitliche Regelungen zu erreichen. Die FGSV hat in den vergangenen Jahren mit intensiver Forschungsarbeit wichtige Grundlagen geschaffen. Die Herausforderungen und die gewonnenen Ergebnisse einiger dieser Forschungsarbeiten sind in dieser Ausgabe von Straße und Autobahn dargestellt. Der Prozess sollte mit Nachdruck von allen Beteiligten fortgesetzt werden.

*Ihr Winfried Pudenz*